

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Februar 2016

120. Kulturförderung, Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Objektkredit für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016)

1. Am 30. Mai 2011 bewilligte der Kantonsrat der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich einen Rahmenkredit von Fr. 11 910 000 (Preisstand 1. Januar 2012) für den Betrieb des Theaters Kanton Zürich in den Spielzeiten 2012/2013 bis 2017/2018 (Vorlage 4768), was jährlichen Beiträgen von Fr. 1 985 000 entspricht. Dieser Betrag erhöht sich im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung gemäss Art. 7 des Subventionsvertrages vom 13. Juni 2012 (gleichbedeutend wie Art. 10 des im Kantonsratsbeschluss erwähnten vormaligen Vertrages vom 20. Dezember 2000). Über die Freigabe der jährlichen Objektkredite beschliesst der Regierungsrat (§ 39 Abs. 2 CRG, LS 611).

2. Mit Schreiben vom 27. Januar 2016 ersucht die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich um Freigabe des Objektkredites 2016.

3. Die Löhne des fest angestellten Personals sind nach Massgabe des dem kantonalen Personal gewährten Teuerungsausgleichs anzupassen (Art. 7 Abs. 1 lit. a Subventionsvertrag) und der Ausgleich der Teuerung auf den Gagen und Honoraren des nicht fest angestellten Personals sowie auf den Sachkosten erfolgt nach Massgabe der gemäss dem Zürcher Lebenskostenindex eingetretenen Teuerung (Art. 7 Abs. 1 lit. b Subventionsvertrag). 2016 wird dem kantonalen Personal kein Teuerungsausgleich ausgerichtet und gemäss Zürcher Lebenskostenindex fand 2015 keine Teuerung statt.

4. Der Objektkredit 2016 errechnet sich wie folgt:

	in Franken
Jahresbeitrag gemäss KRB vom 30. Mai 2011	1 985 000
jährlich wiederkehrende Beträge (Teuerung gemäss Art. 7 Subventionsvertrag)	
ab 1. Januar 2013 (RRB Nr. 257/2013)	0
ab 1. Januar 2014 (RRB Nr. 205/2014)	6 419
ab 1. Januar 2015 (RRB Nr. 150/2015)	0
Objektkredit Januar bis Dezember 2016	1 991 419

Dieser Betrag ist im Budget 2016 der Fachstelle Kultur (Konto 2234.3636323412, Kulturförderungsbeiträge, für Beiträge an die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich) enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Aus dem Rahmenkredit für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich in den Spielzeiten 2012/2013 bis 2017/2018 gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 30. Mai 2011 wird unter Anrechnung der bereits erfolgten Zahlungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 ein Objektkredit von Fr. 1 991 419 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, freigegeben.

II. Mitteilung an die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Präsident Meinrad Schwarz, Carl-Spitteler-Strasse 15, 8352 Elsau [E]) sowie an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi